

Ehrenordnung

für den Tischtennis-Kreisverband Gifhorn

1. Allgemeines

Nachstehende Regelungen dieser Ehrenordnung dienen dem TTKV als Grundlage für Ehrungen seiner Mitglieder.

2. Ehrungen erfolgen durch:

- 2.1 Überreichung einer Urkunde mit einem Geschenk zu einem besonderen Anlass.
- 2.2 Verleihung der "Silbernen Ehrennadel" mit einer Urkunde.
- 2.3 Verleihung der "Goldenen Ehrennadel" mit einer Urkunde.
- 2.4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft / Ernennung zum Ehrenvorsitzenden durch Überreichung einer Urkunde.

3. Voraussetzungen für eine Ehrung

3.1 Besondere Anlässe

- 3.1.1 Bei besonderen sportlichen Leistungen ist eine Urkunde mit einer Ehrennadel oder einem Geschenk zu überreichen.
- 3.1.2 Bei Vereinsjubiläen (alle vollen 25 Jahre) ist eine Urkunde mit einem Geschenk zu überreichen.

3.2 Silberne Ehrennadel

Eine "Silberne Ehrennadel" ist zu verleihen bei

- 3.2.1 einer 10jährigen Tätigkeit als Vereinsvorsitzender/Abteilungsleiter auf Antrag des Vereins,
- 3.2.2 einer 10jährigen Tätigkeit auf Kreisverbandsebene.

3.3 Goldenen Ehrennadel

Eine "Goldene Ehrennadel" ist zu verleihen bei

- 3.3.1 einer 15jährigen Tätigkeit als Vereinsvorsitzender/Abteilungsleiter auf Antrag des Vereins,
- 3.3.2 einer 15jährigen Tätigkeit auf Kreisverbandsebene.

3.4 Ehrenvorsitzender/Ehrenmitglied

- 3.4.1 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennis-Sport verdient gemacht haben und Mitarbeiter mit einer über 25jährigen Tätigkeit auf Kreisebene, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 3.4.2 Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn ein Kreisvorsitzender über 15 Jahre sein Amt ausgeübt hat.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung tritt automatisch mit der Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des TTKV anlässlich des außerordentlichen Tischtennis-Kreisverbandstages am 04. Juli 1998 in Wedelheine in Kraft. Damit verliert die bisherige Ehrenordnung ihre Gültigkeit.